



Juni 2023

Wegleitung für die Erstellung des Schlussberichts

für Projekte zur Erforschung der Provenienzen von Kunstwerken im Bereich NS-Raubkunst und zur Publikation der Resultate

Wie soll der Schlussbericht gegliedert sein?

I. **Deckblatt**

mit Projekttitel, Name des Museums, Autor des Berichts, Datum, Unterschrift.

II. **Inhaltsverzeichnis**

III. **Arbeitsbericht**

- a. Ausgangslage und Forschungsstand zu Beginn des Projektes
- b. Projektablauf (inkl. einer Auflistung der Aufgaben und Leistungen der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter)
- c. Methodische Vorgehensweise und Art der Publikation der Resultate
- d. Objektstatistik (Fallgruppen nach Art oder Zeitpunkt der Zugänge bzw. Vermittler der Zugänge sowie eine Einordnung der Provenienzen mittels der „Einstufungskategorien“, siehe Seite 2)
- e. Dokumentation der recherchierten Biografien, Profile und Handelswege der im Rahmen des Projekts untersuchten Personen (bspw. Kunsthändler, Privatsammler, Museumsleute, Künstler, Politiker), Körperschaften, Ereignisse (bspw. Auktionen) und Sammlungen
- f. Literaturverzeichnis
- g. Erweiterter Quellennachweis (besuchte Archive mit Signaturen, Aktentitel und wenn möglich Bestandsbeschreibung)
- h. Dokumentation der Transparenz gegenüber Dritten (Publikationsort der Resultate auf dem Internet, weiterführende Publikationen, Aufsätze, Ausstellungen, Presseartikel oder Onlineauftritt, Objekte auf der zentralen Datenbank zur NS-Raubkunst www.lostart.de)

IV. **Zusammenfassung**

- a. Bewertung der Ergebnisse
- b. Offene Fragen und weiterer Forschungsbedarf

Anhang:

- a. Detaillierte Werkliste mit Provenienzangaben
- b. Schlussrechnung
 - Budgetierte Projektkosten gemäss Gesuch
 - Effektive Ausgaben nach Projektende
 - Detaillierte Schlussrechnung

Bis wann ist der Schlussbericht einzureichen?

Der Schlussbericht ist innerhalb der in der Verfügung aufgeführten Frist bei der Anlaufstelle Raubkunst des BAK einzureichen:

Bundesamt für Kultur
Museen und Sammlungen
Anlaufstelle Raubkunst
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
msn@bak.admin.ch

In welchem Format ist der Schlussbericht einzureichen?

Den Schlussbericht reichen Sie bitte sowohl in digitaler (pdf-Format) als auch in gedruckter Form ein.

Welchen Umfang soll der Schlussbericht haben?

Fünf bis zehn DIN-A4 Seiten.

Einstufungskategorien der Provenienzen

Kategorie	Anzahl	Prozent	Einstufung der überprüften Objekte
A			Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist rekonstruierbar und unbedenklich. Es kann mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass es sich beim Objekt um NS-Raubkunst handelt.
B			Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist nicht eindeutig geklärt oder weist Lücken auf. Aus den vorliegenden Recherchen ergeben sich keine Belege für NS-Raubkunst. Zudem liegen keine Hinweise auf NS-Raubkunst und / oder auffällige Begleitumstände vor.
C			Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist nicht eindeutig geklärt oder weist Lücken auf. Aus den vorliegenden Recherchen ergeben sich keine Belege für NS-Raubkunst. Es liegen jedoch Hinweise auf NS-Raubkunst und / oder auffällige Begleitumstände vor. Die Herkunft muss weiter erforscht werden.
D			Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist eindeutig problematisch. Es handelt sich um NS-Raubkunst. Eine faire und gerechte Lösung muss gefunden werden.
X			Das Werk ist nach 1945 entstanden. Es handelt sich nicht um NS-Raubkunst.
Total		=100%	